



Netzwerk

REFUGEES WELCOME

in Treptow-Köpenick



WILLKOMMEN IN GRÜNAU

Inhalt

- 3 Willkommen
- 4 Ärzte
- 6 Kultur und Sport
- 8 Beratung
- 11 Religionsgemeinschaften
- 12 Deutschkurs
- 13 Interkultureller Garten
- 14 Bibliotheken
- 16 Hinweise für Asylsuchende
- 22 Was darf die Heimleitung?

Willkommen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten Sie herzlich in Treptow-Köpenick willkommen heißen. In dieser Broschüre haben wir Informationen für Sie zusammengestellt. Sie finden Hinweise zu Beratungsstellen, Spielplätzen, Ärzten, Religionsgemeinschaften, Bibliotheken, aber auch zum Asylverfahren und zu den Rechten von Heimleitungen.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie andere Kontakte suchen. Wir werden versuchen, Sie zu unterstützen.

Unser Netzwerk besteht aus migrantischen Selbstorganisationen, antirassistischen Gruppen, Jugendinitiativen und lokalen Willkommensinitiativen sowie Vertreter*innen politischer Parteien aus Treptow-Köpenick und Berlin. Gemeinsam treten wir gegen Rassismus und für ein vielfältiges Miteinander in unserem Bezirk ein.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start!

Refugees Welcome Treptow-Köpenick

Kontakt:
InteraXion
Carolina Tamayo Rojas
email: carolina.t@offensiv91.de
Tel/Fax 030-65487293

Sie haben Schmerzen oder andere Beschwerden und brauchen einen Arzt?

ALLGEMEINMEDIZIN تماع قس رامم ОРՇԱ
PRAKSA ОБЩЕПРИНЯТАЯ ПРАКТИКА
THỰC HÀNH CHUNG

Herr Dr. Al-Raai
Wattstr. 12, 12459 Berlin
Tel: 535 05 35
arabisch

Herr Dr. Fuchs (3)
Grünauer Str. 44, 12557 Berlin
Tel: 030 - 651 67 59
englisch, russisch

Herr Dr. Clement (6)
Zum Langen See 50, 12557 Berlin
Tel: 651 92 00
englisch, französisch, russisch

Herr Dr. Riedel (5)
Wendenschloßstr. 324 a, 12557 Berlin
Tel: 651 00 51
englisch, russisch

Herr Dr. Zimmering (1)
Gutenbergstr. 2, 12557 Berlin
Tel: 030 - 65 88 08 45
französisch, russisch, ukrainisch

KINDERHEILKUNDE ل افطأل ابط PEDIJA-
TRIJA ПЕДИАТРИЯ SÛ KÊ GIAN

Frau Dr. Weber (4)
Florian-Geyer-Str. 109, 12489 Berlin
Tel: 67 89 28 10
englisch

FRAUENHEILKUNDE / GEBURTSHILFE
ءاسنل ا ضارمأ / ديلىوتلا PORODE /
GINEKOLOGIJA АКУШЕРСТВО /
ГИНЕКОЛОГИЯ SẢN KHOA / PHỤ KHOA

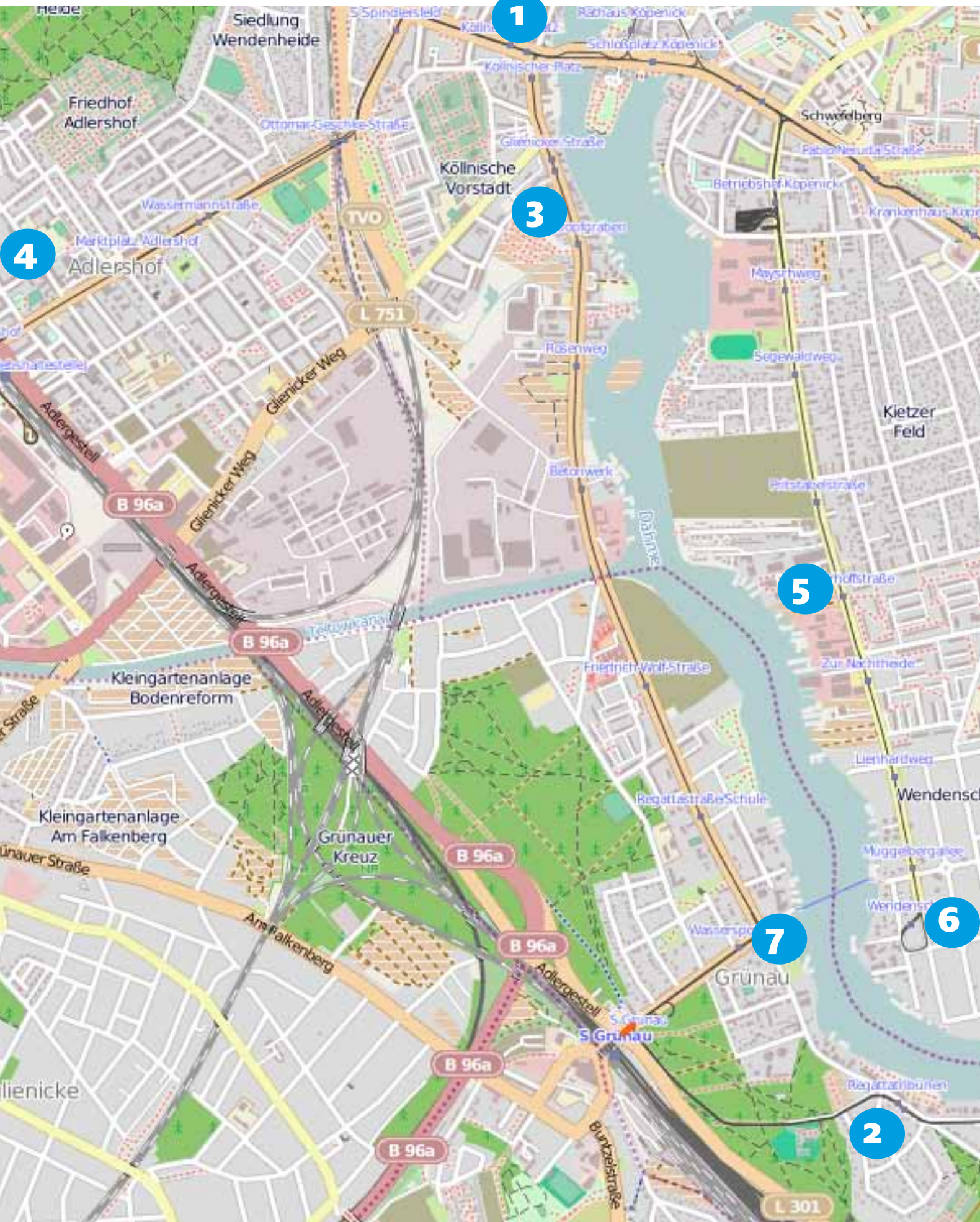
Frau Dr. Eipper (7)
Wassersportallee 6, 12527 Berlin
Tel. 030 6744788
russisch, englisch

ZAHNARZT بيبط نانسأ STOMATOLOG
ДАНТИСТ NHA SĨ

Frau Dr. Sperling (2)
Steinbindeweg 10, 12527 Berlin
674 42 56
englisch, russisch

Herr Dr. Rolik
Am Treptower Park 5, 12435 Berlin
Tel. 533 71 47
arabisch

Frau Dr. El-Khatib (7)
Wassersportallee 6, 12527 Berlin
Tel. 030 6744838
persisch



Sie wollen zu kulturellen Veranstaltungen in Ihrer Nähe gehen?

BÜRGERHAUS GRÜNAU (1)
Regattastrasse 141
12527 Berlin
Tel 030-67 44 34 8
Fax 030-67 82 17 94
buergerhaus@ortsverein-gruenau.de
www.buergerhaus-gruenau.de



Sie suchen Spielplätze für Ihre Kinder?

Kochelseestr. / Ecke Ammerseestr. (2)
Uferpark (3)
Höhensteig (4)
Hundsfelderstr. (5)
Kirchsteig (6)
Eichbuschplatz (7)
Wassersportallee (8)



Du willst andere junge Menschen kennen lernen?

JUGENDTREFF FAIRNESS (10)
Ehrenfelder Straße 25
12524 Berlin
Tel 030-56731530
Fax 030-56731529
jfe-fairness@fippev.de
www.facebook.com/JFEFairness



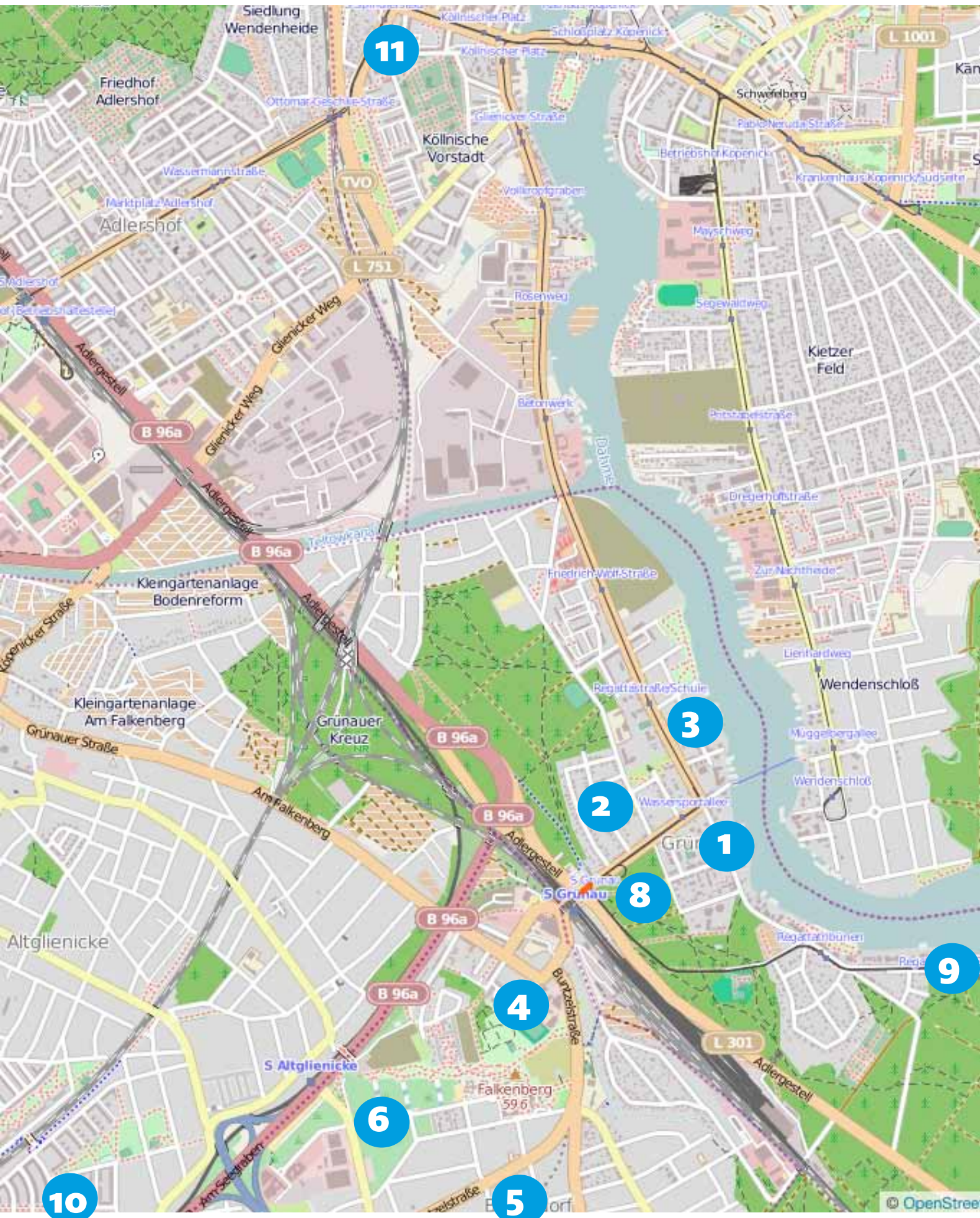
Sie wollen Sport treiben?

SPORTCLUB BERLIN-GRÜNAU E.V.
(SCBG) (9)
Sportpromenade 3, 12527 Berlin
Kontakt: Michael Neumann, Vorsitzender
Tel 030-67689777
Fax 030-67689779
www.scbg.de
Kanurennsport, Kanupolo, Kanuwandern,
Rudern, Drachenboot, Gesundheitssport



JOBWERKSTATT MÄDCHEN (11)
Rudower Straße 37
12557 Berlin in Köpenick / Spindlersfeld
Tel.: +49 (0) 30 67 48 94 93
Fax: +49 (0) 30 67 48 94 17
jobwerkstattmaedchen@tjfbg.de
http://www.jobwerkstattmaedchen.de





11

3

2

1

8

9

4

6

10

5

7

Sie brauchen Hilfe und Beratung?

Treptow-Köpenick

INTERAXION

Anlaufstelle für Migrant_innen
Michael-Brückner-Str. 1/Spreestr., direkt
gegenüber S-Bahnhof Schöneweide
Kontakt: Carolina Tamayo Rojas
email: carolina.t@offensiv91.de
Tel./Fax.: 030-65487293

Für geflüchtete Menschen: Erstes Orientierungsgespräch vor der Anhörung (Was sind meine Rechte?), Vermittlung von Beratung und juristischer Hilfe
Die Gespräche können nach Anmeldung in mehreren Sprachen geführt werden.

DIALOG

Integrationszentrum für Migranten
Plönzeile 4, 12459 Berlin
Tel.: 030-535 0174
Fax: 030-535 0174
E-Mail: dialog@abw-berlin.de
Web: www.abw-berlin.de

JUGENDMIGRATIONSDIENST

Diakoniewerk Simeon gGmbH
Glasower Straße 18, 12051 Berlin
Ansprechpartnerinnen:
Frau Vera Kravchik, Frau Sukriye Dogan
Tel.: 030-6260 8211
E-Mail: jmd@diakonisches-werk-berlin.de

OFFENSIV `91 E.V.

Verein für soziale und kulturelle Dienste für Frauen, Familie und Jugendliche
Köpenicker Str. 42, Ecke Besenbinderstrasse 2, 12524 Berlin-Altglienicke
Tel. 030-63417373
Ansprechpartnerin: Olivia Mix
Mo-Do von 9-18 Uhr geöffnet
Fr von 9-16 Uhr
<http://www.offensiv91.de/fbz.html>

Berlin

HEILIG-KREUZ-GEMEINDE

ASYL- UND FLÜCHTLINGSBERATUNG
Zossener Straße 65 (Eingang Blücherstraße), 10961 Berlin-Kreuzberg
Tel. 030-691 41 83, Fax 030-690 41 018
Sprechzeiten:
Mo 11-15 Uhr (auch arabisch),
Di 13-16 Uhr (auch serbokroatisch)
Do/Fr 11-15 Uhr (auch serbokroatisch)
www.kirchenasyl-berlin.de
beratung@kirchenasyl-berlin.de
U7/U6 „Mehringdamm“, U7 „Gneisenaustraße“, U1/U6 „Hallesches Tor“

AL MUNTADA

Diakoniewerk Simeon e.V.
Morusstraße 18a, 12053 Berlin-Neukölln
Tel. 030-682 47 719, Fax 030-682 47 712
Sprechzeiten: Di 10-13 Uhr, Do 14-17 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten: Beratung nach Vereinbarung
Sprachen: Arabisch, Französisch, Englisch, Türkisch
almuntada@diakoniewerk-simeon.de
www.diakonie-integrationshilfe.de/sis-leistungen/beratung/al-muntada.html
U7 „Rathaus Neukölln“

KONTAKT- UND BERATUNGSSTELLE FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANTINEN E.V. (KUB)

Oranienstraße 159, 10969 Berlin
Tel. 030-614 94 00/04, Fax 030-615 45 34
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 10-13 Uhr
Sprachen:
Arabisch, Kurdisch, Rumänisch, Italienisch, Spanisch, Französisch, Persisch, Türk., Englisch
Russisch (bei Bedarf)
www.kub-berlin.org
kontakt@kub-berlin.org
U8 „Moritzplatz“

OASE BERLIN E.V.
c/o InterKULTURelles Haus Pankow
Schönfließer Straße 7, 10439 Berlin
Tel. 030-300 24 40 40
Fax 030-300 24 40 89
Sprechzeiten:
Mo - Do 10-14 Uhr und nach Vereinbarung
Sprachen: Serbisch, Kroatisch, Ungarisch,
Bosnisch, Englisch, Französisch
Armenisch, Polnisch (bei Bedarf)
www.oase-berlin.org
kontakt@oase-berlin.org
S41/S42/U2 „Schönhauser Allee“ oder
S „Bornholmer Str.“

AMNESTY INTERNATIONAL
Greifswalder Straße 4, 3. Stock
10405 Berlin-Friedrichshain
Tel. 030-8410 90 52, Fax 030-8410 90 55
Sprechzeiten: Do 18-20 Uhr (Englisch und
Deutsch, jeden ersten und dritten Do im
Monat Russisch)
www.amnesty-bb.de, info@amnesty-bb.de
U-/S-Bahn „Alexanderplatz“ + Tram M4
Haltestelle „Am Friedrichshain“

ASYLERSTBERATUNG IN DER ERST-
AUFNAHMEINRICHTUNG FÜR ASYL-
SUCHENDE
Träger: AWO Berlin-Mitte
Mail: asyl@awo-mitte.de

Motardstraße 101 A, Haus 5, Zimmer
5022, 13629 Berlin-Siemensstadt
U7 „Paulsternstr.“
Tel. 030-6664 0438, Fax 030-3343321
Mo Termine nach Vereinbarung
Di 11-13:30 Farsi, Arabisch, Kurdisch,
Türkisch
Mi 11-13:30 Russisch, Serbo-kroatisch

Rhinstr. 125-127, 10315 Berlin
Tram M 17, Tram 27
Tel 030-6807902 -93
Fax 030-6807902 -80
Mo 11-13:30 Uhr Russisch
Di 11-13:30 Uhr Arabisch, Kurdisch, Tür-
kisch
Mi 11-13:30 Uhr Farsi
Fr Sprachen/Termine nach Vereinbarung

BERATUNG FÜR AUSLÄNDISCHE MIT-
BÜRGER REISTROMMEL E.V.
Eichhorster Straße 38
12689 Berlin-Marzahn
Tel 030-21 75 85 48, 030-93 49 14 -66/67
Fax 030-93 49 14 67
Migrationsberatung und Sozialberatung
(nur vietnamesisch)
Sprechzeiten:
Mo - Do 10-15 Uhr, Fr 10-14 Uhr
info@reistrommel-ev.de
www.reistrommel-ev.de
S7 „Ahrensfelde“, M16, M8 Endstation,
Bus 192, 197 „Barnimplatz“

VEREIN IRANISCHER FLÜCHTLINGE
E.V.
Reuterstr. 52, 12047 Berlin-Neukölln
U7, U8 „Herrmannplatz“
Tel 030-62981530, Fax 030-62981531
www.iprberlin.com
Beratung für neu ankommende Asylsu-
chende aus Iran und Afghanistan
Mo 11-14 Uhr, Di-Mi 10-13 Uhr, Do 13-15
Uhr, Fr nach Vereinbarung

BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR FOL-
TEROPFER BERLIN E.V.
Gesundheitszentrum Moabit, Haus K,
Eingang C, 3. Etage
Turmstraße 21, 10559 Berlin-Tiergarten
Tel. 030-303 906-0, Fax 030-306 14 371
Sprechzeiten:
Mo-Do 9-17 Uhr (mit Termin), Fr 9-15 Uhr
Do 14-15 Uhr telefonische Anmeldung und
telefonische Beratung
www.bfzo.de, mail@bzfo.de
U9 „Turmstraße“

ZENTRUM FÜR FLÜCHTLINGSHILFEN
UND MIGRATIONSDIENSTE (ZFM)
Im Behandlungszentrum für Folteropfer
Berlin BZFO, Gesundheitszentrum Moabit
Haus K, Eingang C, 3. Etage
Turmstraße 21, 10559 Berlin-Tiergarten
Tel. 030-303 906-54/44/57
Sprechzeiten: Do 9-12 Uhr offene Sozial-
und Verfahrensberatung
Di 10-13 Uhr offene psychologische Bera-
tung

www.migrationsdienste.org
info@migrationsdienste.org
U9 „Turmstraße“
XENION PSYCHOSOZIALE HILFEN FÜR
POLITISCHE VERFOLGTE
Paulsenstraße 55/56, 12163 Berlin-Steglitz
Tel. 030-323 29 33, Fax 030-324 85 75
Sprechzeiten: Mo-Fr 10-12 und 14-16 Uhr
www.xenion.org, info@xenion.org
U9/S1 „Rathaus Steglitz“ + Bus X 83
„Schmidt-Ott-Straße“

BBZ – BERATUNG- UND BETREUUNGS-
ZENTRUM FÜR JUNGE FLÜCHTLINGE
UND MIGRANTEN
Turmstraße 72, 4. Etage, 10551 Berlin
Tel. 030-666 40 720, Fax 030-666 40 724
Sprechzeiten: Di 11-16 Uhr, Do 13-17 Uhr
und nach Vereinbarung
Beratung für junge Menschen von 14 – 27
Jahren: psychosoziale Beratung, Asyl- und
Aufenthaltsfragen, Jugendhilfe, Schul- und
Ausbildungsfragen
mail@wegebbz.de
U9 „Turmstraße“

BÜRGERINITIATIVE AUSLÄNDISCHE
MITBÜRGERINNEN E.V.
Neustrelitzer Straße 63, Haus E
13055 Berlin-Hohenschönhausen
Tel.030-981 45 35, Fax 030-981 45 46
Mo-Do 9-17 Uhr, Fr 9-15.30 Uhr (Vietna-
mesisch, Russisch, Serbisch, Kroatisch,
Arabisch, Spanisch, Französisch)
www.bi-berlin-hohenschoenhausen.de
Tram 6, 16 „Genßlerstraße“, Bus 256

BÜRO FÜR MEDIZINISCHE FLÜCHT-
LINGSHILFE
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
Tel. 030-694 67 46, Fax 030-62901145
Mo+Do 16:30-18:30 Uhr: Vermittlung von
medizinischen Hilfen (Ärzte, Krankenhäu-
ser) für Menschen ohne Aufenthaltsstatus
info@medibuero.de, www.medibuero.de,
U7/U6 „Mehringdamm“

HÄRTEFALLBERATUNG DES FLÜCHT-
LINGSRATES BERLIN E.V.
Monika Kadur, Monika Hermann

c/o Forum der Jesuiten
Witzlebenstraße 30 A, 14057 Berlin
Tel. 030-320 00-149 / Fax-118
Mobil:
01578-5957027/ 01578-5957191
Sprechzeiten: Mo 10-12 und Mo nachmit-
tags nach Vereinbarung
haertefallberatung-fluechtlingsrat@gmx.
net
U2 „Sophie Charlotte Platz“

VERBAND BINATIONALER FAMILIEN
UND PARTNERSCHAFTEN, IAF E.V.
Oranienstraße 44, Hinterhaus 4.OG,
10999 Berlin-Kreuzberg
Tel. 030-6153499, Fax 030-6159267
Sprechzeiten: Mo+Do 10-14 Uhr,
Di 14-20 Uhr, Mi 13-19 Uhr
Rechtsberatung Di ab 17 Uhr, ca. 30 min.,
Terminvereinbarung erforderlich
berlin@verband-binationaler.de
U1/U8 „Kottbusser Tor“

Sie wollen wissen, wo Sie in Berlin Ihre Religionsgemeinschaft finden?

INSSAN E.V.
Gitschiner Str. 17
10969 Berlin
Telefon: 030 20 61 96 39
info@inssan.de
<http://www.inssan.de>



Vermittlungsstelle für
CHRISTLICHE GEMEINDEN
im Bezirk Treptow-Köpenick:
* evangelische (protestantische)
* katholische
* ev. freikirchliche (baptistische)
* methodistische Gemeinden
* Sieben-Tags-Adventisten
und andere.



Ökumenisches Büro Treptow-Köpenick
Rudower Straße 23, 12557 Berlin
Telefon: 030 - 46 73 45 94
Sprechzeiten: Mo-Fr 8-12 Uhr
Mail: oek_trep_koep@gmx.de
Ansprechpersonen: K. Wazlawik,
A. Sesay, U. Löwe, D. Lumme
Sprachen: deutsch, englisch, spanisch,
sowie etwas dänisch und französisch

Sie wollen kostenlos deutsch lernen?

Wir sind eine Gruppe von Menschen, die sich darüber freut, dass Sie in Berlin angekommen sind und wollen Sie mit verschiedenen Angeboten und Aktivitäten unterstützen.

www.multitude-berlin.de

MULTITUDE IM AWO REFUGIUM:
Montag-Dienstag-Mittwoch-Donnerstag
19-21 Uhr

AWO REFUGIUM
Rhinstraße 127, 10315 Berlin
Erdgeschoss, Seminarraum (Frauen)
5. Etage, Küche (Männer)

ASYL IN DER KIRCHE

Deutschunterricht der Weltweitgruppe
Die Termine für den Deutschunterricht der Weltweit-Gruppe finden Sie in den Aushängen in der Notunterkunft.

Multitude



Sie wollen gemeinsam mit anderen in einen Garten ein Stückchen Erde bewirtschaften?

WUHLEGARTEN
Interkultureller Garten Berlin Köpenick e.V.
Cardinalsplatz 1, 12555 Berlin

Kontakt,
besonders für Salvador-Allende-Haus:
Brigitte Kanacher-Ataya
kanacher@googlemail.com
Tel 0176/28905020

Kontakt, besonders für Grünau:
Anja Müller
Tel.: 030/ 67821499
Mobil: 0160 960 30565
E-Mail: amueller1903@web.de

info@wuhlegarten.de
www.wuhlegarten.de

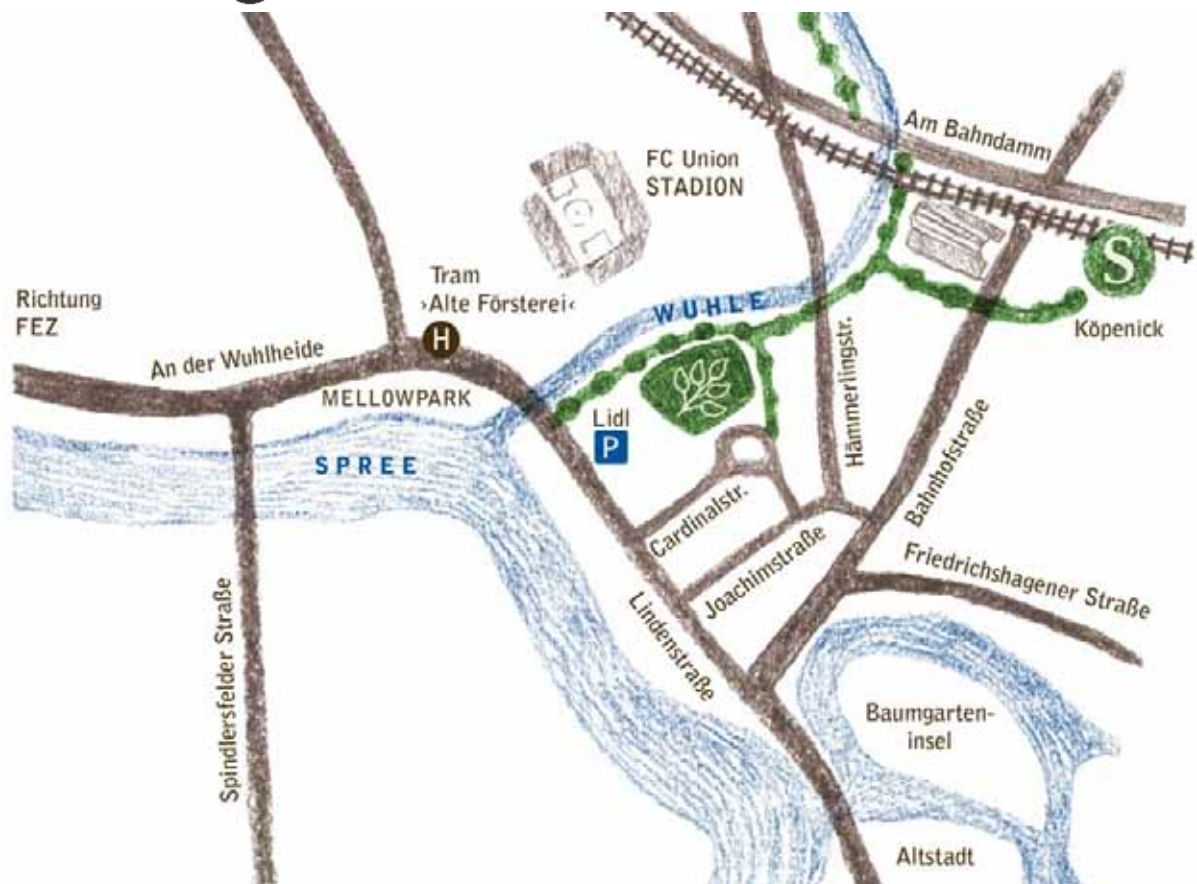
Auf dem Grundstück des Vereins treffen sich von März bis Oktober Menschen verschiedener kultureller Herkunft, sowie deutsche Nachbarn. Jedes Mitglied kann ein kleines Stückchen Erde bewirtschaften.

Es gibt aber auch gemeinsame Projekte: Blumenbeete, Obstwiese, Interreligiöser Kräutergarten, Kräuterspirale, Hügelbeet, Tomatenhaus.

Jeden 1. Sonntag im Monat wird der Lehmofen für gemeinsames Backen geheizt. Ab Frühjahr 2014 wird eine Fläche reserviert sein, damit speziell Menschen aus den beiden derzeitigen Flüchtlings-Notunterkünften eigenes Gemüse anbauen können.

Der Garten ist als „Insel für Migrantinnen und Migranten“ gedacht. Sie sind hier sehr willkommen und erwünscht.

wuhlegärten



Sie wollen Bücher, Filme oder CDs mit Musik ausleihen?

1
MITTELPUNKTBIBLIOTHEK KÖPENICK
Alter Markt 2, 12555 Berlin
Mo Di Do Fr 10- 20 Uhr
Mi 13-20 Uhr
Sa 10-14 Uhr
Tel 030-902973418 902973422
Fax 030-902973435

2
MITTELPUNKTBIBLIOTHEK TREPTOW
„Friedrich-Wolf-Bibliothek“
Winckelmannstr. aße 56, 12487 Berlin
Mo 10-19 Uhr
Di Mi Do 13-19 Uhr
Fr 10-17 Uhr
Sa 10-14 Uhr
Tel 030-6316628 63975693
Fax 030-63975694
friedrich.wolf@sb-tk.de

3
STADTTEILBIBLIOTHEK ADLERSHOF
Stefan-Heym-Bibliothek
Dörpfeldstr. 56, 12489 Berlin
Mo Di Do 11-19 Uhr
Fr 11-17 Uhr
Behindertengerechter Zugang
Dörpfeldstr. und Selchowstr.
Tel 030-90297 5731 90297 5733
Fax 030-90297 5736
stefan.heyman@sb-tk.de

4
STADTTEILBIBLIOTHEK ALTGLIENICKE
im Bürgerhaus
Ortolfstr. 182, 12524 Berlin
Mo Do 13-19 Uhr
Di Fr 11-17 Uhr
Mittwoch geschlossen
Telefon: 902976722
altglienicke@sb-tk.de

5
STADTTEILBIBLIOTHEK TREPTOW
im Gerard Philipe / Manfred-Bofinger-
Bibliothek
Karl-Kunger-Str. 30, 12435 Berlin
Mo, Do 13-19 Uhr
Mi, Fr 11-17 Uhr
Tel 030-53218166
gerard.philipe@sb-tk.de

6
STADTTEILBIBLIOTHEK BAUMSCHU-
LENWEG
Kieffholzstr. 274, 12437 Berlin
Mo, Fr 11-17 Uhr
Di, Do 11-19 Uhr
Tel 030-5347165
baumschulenweg@sb-tk.de

7
STADTTEILBIBLIOTHEK BOHNSDORF
Dahmestr. 33, 12526 Berlin
Di, Do 13-19 Uhr
Mi, Fr 11-17 Uhr
Telefon: 902975575
bohnsdorf@sb-tk.de

8
STADTTEILBIBLIOTHEK FRIEDRICH-
HAGEN Johannes-Bobrowski-Bibliothek
Peter-Hille-Str. 1, 12587 Berlin

Mo Di 12-18 Uhr
Mittwoch geschlossen
Do Fr 12-18 Uhr
Tel 030-6455391
Fax 030-65013934
friedrichshagen@sb-tk.de

9

FAHRBIBLIOTHEK
Alter Markt 2, 12555 Berlin
Tel 030-902973411
im Bus: 0171 1725185

Montag

GRÜNAU 12527 Berlin
Königseestr., Nähe Regattastr.
von 11-13:30 Uhr

SCHMÖCKWITZ

12527 Berlin
Bereich Endhaltestelle der Tram 68
von 13:45-14:45 Uhr

KAROLINENHOF 12527 Berlin
Lübbenauer Weg/ Ecke Vetschauer Allee
von 15-18 Uhr

Dienstag

RAHNSDORF 12589 Berlin
Springeberger Weg 15
von 11:30-14:30 Uhr

WILHELMSHAGEN 12589 Berlin
Schönblicker Str. 1-5
von 15-18 Uhr

Mittwoch

PLÄNTERWALD 12437 Berlin
Dammweg 56 vor Netto-Supermarkt
von 15-18 Uhr

Donnerstag

RAHNSDORF 12589 Berlin
Springeberger Weg 15 Ecke Püttberge-
weg von 11:30-14:30 Uhr

KÖPENICK NORD 12555 Berlin
Gehsener Straße / Filehner Straße
von 15-18 Uhr

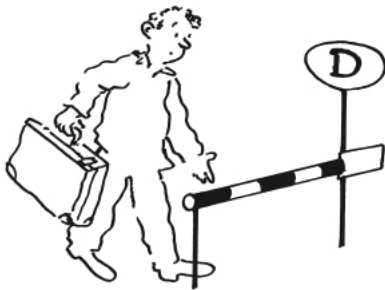
Freitag

KÖPENICK 12559 Berlin
Pablo Neruda Str. Nähe Taxistand, am
Volkspark in der reservierten Parkbucht
für 3 Busse
von 11:30-13:30 Uhr

MÜGGELHEIM 12559 Berlin
Privatstr. 659 zwischen Kirche und
Dorfclub
von 14-17:30 Uhr



Sie haben einen Asylantrag gestellt? Worauf Sie bei der Anhörung achten müssen!!!



Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen praktische Hinweise für die Anhörung im Asylverfahren geben. Die Anhörung ist die wichtigste Gelegenheit, Ihre Fluchtgründe vorzutragen. Auf ihrer Grundlage entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge darüber, ob Sie in Deutschland Schutz erhalten. Sie sollten sich deshalb auf die Anhörung gut vorbereiten.



Gehen Sie am besten noch vor der Anhörung zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin oder zu einer Verfahrensberatungsstelle für Flüchtlinge. In Deutschland gibt es eine Reihe von nichtstaatlichen Organisationen, die Flüchtlingen unabhängige und kostenlose Beratung anbieten. Sie erreichen sie oft in der Nähe von Erstaufnahmeeinrichtungen oder in größeren Städten.



DIE ASYLANTRAGSTELLUNG

Einen Asylantrag können Sie bei einer Außenstelle des *Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)* stellen. Wenn Sie bei anderen offiziellen Stellen (Ausländerbehörde, Polizei u.s.w.) um Asyl bitten, werden Sie von dort zu der zuständigen Außenstelle des Bundesamtes geschickt. Es ist wichtig, dass Sie dieser Aufforderung nachkommen und sich unverzüglich zur zuständigen Außenstelle begeben. Es können sonst schwere Nachteile im Asylverfahren drohen.

Beim Bundesamt werden Sie zunächst nach Ihren Personalien befragt; es werden Fotos von Ihnen gemacht und Fingerabdrücke genommen. Sie werden dann registriert. Es kann sein, dass Ihnen bei dieser Gelegenheit etwa 25 Fragen unter anderem zu Ihrer Person, Ihrem letzten Wohnort in Ihrem Herkunftsstaat, Ihren Eltern und Großeltern und Ihrem Reiseweg nach Deutschland gestellt werden. Ihre Antworten werden in ein Formblatt eingetragen, das später bei der Anhörung vorliegt. Es ist aber auch möglich, dass diese Fragen erst im Rahmen der Anhörung gestellt werden; das Verfahren ist da nicht einheitlich.

Sie erhalten eine Bescheinigung (Aufenthaltsgestattung), die als Ausweis dient und die Sie immer bei sich tragen müssen. In der Aufenthaltsgestattung ist eingetragen, in welchem Gebiet Sie sich aufhalten dürfen. Sollten Sie später einer anderen Unterkunft zugewiesen werden, teilen Sie Ihre neue Adresse sofort dem Bundesamt mit. Sie sind zu dieser Mitteilung in jedem Fall verpflichtet. Falls Sie eine Beratungsstelle oder einen Rechtsanwalt bevollmächtigt haben, informieren Sie diese ebenfalls sofort. Es ist wichtig, dass



Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin Sie jederzeit erreichen kann.

Wichtig ist, dass Sie nicht Kontakt zu der Auslandsvertretung Ihres Herkunftsstaates aufnehmen, auch nicht, wenn sie von deutschen Behörden dazu aufgefordert werden. Es kommt leider häufig vor, dass deutsche Behörden von Asylsuchenden verlangen, sich Passpapiere für die Rückreise zu besorgen. Dazu sind Sie aber nicht verpflichtet, solange Ihr Asylantrag noch nicht entschieden ist. Falls Sie trotzdem dazu aufgefordert werden sollten, setzen Sie sich mit einer Beratungsstelle, Ihrer Rechtsanwältin oder Ihrem Rechtsanwalt in Verbindung.

WER WIRD GESCHÜTZT?

Im Asylverfahren prüft das Bundesamt, ob Sie in Ihrem Herkunftsstaat verfolgt waren und ob Ihnen dort bei einer Rückkehr Verfolgung drohen würde. Unter Verfolgung versteht man vor allem Verletzungen von Leib, Leben, Freiheit oder anderer Rechtsgüter wegen der politischen Überzeugung, Rasse, Religion, Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe. Auch schwere Diskriminierungen können Verfolgung darstellen.

Die Verfolgung kann von staatlichen Stellen ausgehen. Es kommt aber auch Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure in Betracht. Das können etwa eine Partei,

eine Rebellengruppe, eine religiöse Vereinigung, die Dorfgemeinschaft oder auch Familienangehörige und andere Einzelpersonen sein. Wenn Sie von Verfolgung dieser Art betroffen waren, kommt es darauf an, ob Sie in Ihrem Herkunftsland staatlichen Schutz, etwa durch die Polizei, erhalten konnten.

Außerdem prüft das Bundesamt, ob Ihnen andere Gefahren in Ihrem Herkunftsstaat drohen. Das können insbesondere schwere Gefahren aufgrund einer Krankheit oder sonstige schwere Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit sein. Wichtig ist auch die Frage, ob Sie in einem anderen Teil Ihres Herkunftslandes Schutz finden können. In diesem Fall kann die Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen sein.

Viele Staaten in Europa, darunter auch Deutschland, haben untereinander verabredet, dass nur ein Staat für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständig ist. Das bedeutet für Sie, dass Ihr Asylantrag möglicherweise nicht in Deutschland, sondern in einem anderen europäischen Staat entschieden wird. Diese Möglichkeit besteht vor allem, wenn Sie mit einem Visum eines anderen europäischen Staates eingereist sind, in einem anderen europäischen Staat bereits einen Asylantrag gestellt haben oder dort von den Behörden registriert worden sind. Das Gleiche gilt, wenn Sie in der Anhörung angeben, dass Sie über einen bestimmten Staat nach Europa eingereist sind. Sie sollten in jedem Fall mit einer Beratungsstelle, Ihrer Rechtsanwältin oder Ihrem Rechtsanwalt besprechen, ob die Möglichkeit besteht, dass Deutschland nicht für Ihren Asylantrag zuständig ist. Das Gleiche gilt, wenn Sie wünschen, dass Ihr Asylverfahren nicht in Deutschland durchgeführt werden soll. Manchmal gibt es die Möglichkeit, das Asylverfahren in einem anderen europäischen Staat fortzusetzen.

DIE ANHÖRUNG BEIM BUNDESAMT

Sie werden durch einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Bundesamtes persönlich angehört. Auf der Grundlage dieser Anhörung wird entschieden, ob Ihrem Asylantrag stattgegeben wird. Das gilt auch dann, wenn Sie bereits bei einer anderen Behörde (z.B. der Polizei) oder bei der Registrierung in der Aufnahme-einrichtung Ihre Fluchtgründe geschildert haben. Entscheidend ist, was Sie in der Anhörung beim Bundesamt sagen.

Die Anhörung findet in der Regel innerhalb weniger Tage nach der Antragstellung statt. In Ausnahmefällen kann es jedoch auch länger dauern. Sie werden vom Bundesamt schriftlich zur „Anhörung gemäß §25 Asylverfahrensgesetz“ eingeladen. Wenn Sie sich nicht sicher sind, welcher Termin die Anhörung ist, fragen Sie bei einer Beratungsstelle. Sollten Sie – etwa wegen einer Krankheit – den Anhörungstermin nicht wahrnehmen können, unterrichten Sie das Bundesamt bitte sofort und legen Sie ein ärztliches Attest vor.

Die Anhörung ist Ihre wichtigste Gelegenheit, Ihren Asylantrag zu begründen. Sie sollten daher unbedingt den Anhörungstermin wahrnehmen und sich gut darauf vorbereiten. Versuchen Sie schon vor der Anhörung, sich wichtige Details in Erinnerung zu rufen. Sie können sich die wichtigsten Gründe und Daten Ihrer Flucht vorher aufschreiben. Das hilft Ihnen, Ihre Erinnerung zu sortieren und eventuell bestehende Unstimmigkeiten zu erkennen. Geben Sie solche persönlichen Notizen aber nicht dem Bundesamt und nehmen Sie sie auch nicht zur Anhörung mit. Man könnte denken, Sie würden nur eine vorgefertigte Geschichte erzählen. Bereiten Sie sich darauf vor, dass Sie auch über Ereignisse berichten müssen, die Ihnen schmerzlich oder peinlich sind.

Wenn Sie als Frau nicht mit einem Mann über erlittene Misshandlungen sprechen



können, teilen Sie das dem Bundesamt möglichst früh mit. Es gibt Mitarbeiterinnen des Bundesamtes, die für die Anhörung von Frauen besonders geschult sind. Auch für Minderjährige und für Menschen, die unter einer psychischen Erkrankung infolge eines schlimmen Erlebnisses leiden (Trauma), gibt es besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Es besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Vertrauensperson zur Anhörung begleitet und an der Anhörung teilnimmt. Falls Sie davon Gebrauch machen wollen, teilen Sie das dem Bundesamt so früh wie möglich mit. Es ist besonders gut, wenn die Vertrauensperson sowohl Deutsch als auch Ihre Sprache beherrscht. Die Vertrauensperson kann aber nicht für Sie Ihre Fluchtgründe vortragen.



Bei der Anhörung ist eine Dolmetscherin oder Dolmetscher anwesend. Teilen Sie dem Bundesamt möglichst früh mit, welche Sprache Sie bei der Anhörung spre-

chen wollen. Es sollte die Sprache sein, in der Sie sich am besten ausdrücken können.

Erscheinen Sie pünktlich zur vorgeschriebenen Zeit zur Anhörung. Wenn Sie über Beweise zu der Verfolgung in ihrem Heimatland (z.B. Dokumente, Haftentlassungspapiere, Zeitungsartikel) verfügen, legen Sie diese spätestens bei der Anhörung vor. Das Bundesamt nimmt diese Papiere zu den Akten. Verlangen Sie, dass das Bundesamt Ihnen eine Kopie von den Papieren macht. Wenn Sie meinen, Freunde oder Verwandte könnten Ihnen wichtige Unterlagen aus Ihrem Heimatland schicken, sagen Sie dies dem Bundesamt. Unterlagen können als Beweise sehr nützlich sein. Entscheidend ist aber, was Sie bei der Anhörung sagen. Reichen Sie auf keinen Fall falsche Dokumente ein. Diese werden fast immer erkannt und verschlechtern Ihre Chancen auf Anerkennung erheblich.

Der Dolmetscher oder die Dolmetscherin muss Ihre Angaben im Detail richtig übersetzen. Er oder sie hat ausschließlich die Aufgabe, Ihre Ausführungen und die Fragen des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin des Bundesamtes zu übersetzen, und soll weder erläutern noch weitere Informationen beisteuern. Falls Sie den Eindruck



haben, dass der Dolmetscher oder die Dolmetscherin dieser Aufgabe nicht nachkommt, weisen Sie den Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin darauf hin. Wenn es zu groben Verständigungsproblemen kommt, bitten Sie darum, dass die Anhörung mit einem anderen Dolmetscher durchgeführt wird. Lassen Sie in jedem Fall Ihre Bedenken protokollieren.

Die Anhörung beginnt meistens mit etwa 25 Fragen. Dabei geht es um Ihre Personalien, Ihre persönlichen Verhältnisse – u.a. Ehepartner, Kinder, Eltern, Großeltern, Adresse und Beruf – und um den Reiseweg. Falls Ihnen diese Fragen bereits bei der Registrierung gestellt worden sind, geht die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Bundesamtes nur noch auf Unklarheiten oder besonders wichtige Punkte ein. Antworten Sie jedenfalls immer erst, wenn Sie die Frage verstanden haben. Fragen Sie gegebenenfalls nach. Achten Sie darauf, dass Sie nichts anderes sagen als bei Ihrer Registrierung. Auch Widersprüche in unwichtigen Details werden vom Bundesamt möglicherweise zum Anlass genommen, auch Ihre anderen Angaben zu bezweifeln.

Falls Sie nicht auf dem Landweg nach Deutschland gekommen sind, sollten Sie die Reise detailliert beschreiben. Das gilt insbesondere für den Flug nach Deutschland. Falls Sie über Papiere verfügen, die Ihre Einreise nach Deutschland auf dem Luftweg beweisen (z.B. Flugticket oder Boarding Card), sollten Sie diese dem Bundesamt geben.

Danach wird Ihnen die Gelegenheit gegeben, sich ausführlich zu Ihren Fluchtgründen zu äußern. Sie sollten nun präzise und detailliert Ihre in Ihrem Heimatland erlittene Verfolgung oder Verfolgungsgefahr (Haft, Misshandlungen, Folter u.s.w.) oder sonstigen Gründe für Ihre Flucht beschreiben. Durch eine detaillierte Beschreibung verbessern sich die Chancen, dass der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin

des Bundesamts Ihnen Glauben schenkt. Führen Sie aus, was Sie persönlich bei einer Rückkehr in Ihr Heimatland befürchten. Beschreiben Sie nicht die allgemeine politische Situation in Ihrem Heimatland, es sei denn, Sie werden danach gefragt.

In der Anhörung kommt es darauf an, die Fluchtgründe präzise und ohne Umschweife vorzutragen. Umschreiben Sie die Dinge nicht, sondern antworten sie auf die Fragen direkt. Denken Sie daran, dass unklare und ausschweifende Aussagen in der Übersetzung zu Missverständnissen führen können.

Häufig kursieren unter Asylsuchenden auch „Geschichten“, mit denen man angeblich beim Bundesamt anerkannt werden kann. Lassen Sie sich darauf auf keinen Fall ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamts kennen die Situation in Ihrem Herkunftsland und merken meist schnell, wenn Ihnen eine falsche Geschichte erzählt wird. Es kann sein, dass Ihnen dann auch Ihre wahrheitsgemäßen Angaben nicht geglaubt werden.

Wenn Sie an einer Krankheit leiden, sollten Sie dem Bundesamt davon berichten, vor allem wenn Sie aus einem Staat kommen, in dem das Gesundheitssystem nicht gut ist oder wenn Sie nicht die Kosten für die medizinische Behandlung aufbringen können.

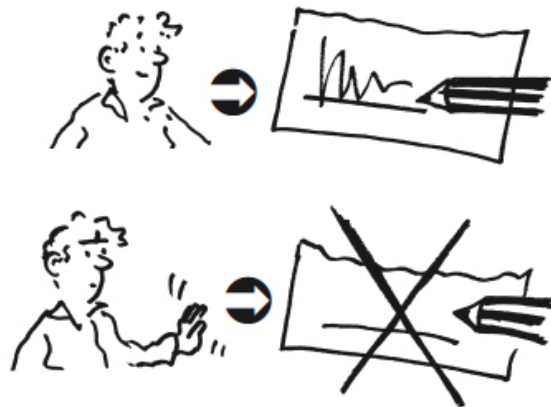
Es kann sein, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter des Bundesamtes zu einzelnen Punkten Ihres Vortrages Nachfragen stellt. Sie können sich aber nicht darauf beschränken, diese Fragen zu beantworten. Sie müssen alles Wichtige vortragen. Das gilt auch dann, wenn Ihnen der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin zu erkennen gibt, dass ihn oder sie einzelne Punkte nicht interessieren.

Nehmen Sie sich ausreichend Zeit. Lassen Sie sich nicht zur Eile drängen. Notfalls kann die Anhörung unterbrochen und

nach einer Pause oder an einem anderen Tag fortgesetzt werden.

Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin des Bundesamtes fasst den Verlauf der Anhörung und Ihre Angaben in einem Protokoll zusammen. Dazu diktiert er oder sie während der Anhörung das Protokoll auf ein Tonband, das danach abgetippt wird.

Das Protokoll muss Ihnen Wort für Wort zurückübersetzt werden. Dies geschieht in der Regel während der Anhörung in kleinen Abschnitten. Falls Ihnen Fehler oder Missverständnisse auffallen, bestehen Sie auf einer Korrektur. Achten Sie darauf, dass dies als Richtigstellung des Protokolls vermerkt wird und nicht als Änderung Ihrer Aussage.



Zum Schluss werden Sie aufgefordert zu unterschreiben, dass Sie Gelegenheit hatten, alle wichtigen Informationen vorzutragen, dass es keine Verständigungsschwierigkeiten gab und dass Ihnen das Protokoll zurückübersetzt worden ist. Leisten Sie diese Unterschrift nur, wenn Sie keine berechtigte Kritik am Verlauf der Anhörung haben. Unterschreiben Sie nicht, wenn Sie mit dem Dolmetscher oder der Dolmetscherin oder dem Protokoll nicht einverstanden sind. Sprechen Sie in diesem Fall möglichst bald nach der Anhörung mit einer Verfahrensberatungsstelle, einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt über Ihre Bedenken. Bitten Sie darum, dass Ihnen eine Abschrift des Protokolls sofort ausgehändigt oder noch vor der Entscheidung des

Bundesamts zugeschickt wird. Geben Sie das Protokoll auch Ihrem Rechtsanwalt oder Ihrer Rechtsanwältin. Kontrollieren Sie es noch einmal und weisen Sie ihren Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin auf Fehler hin. Falls Sie keinen Rechtsanwalt oder keine Rechtsanwältin haben, bitten Sie eine Beratungsstelle um Hilfe, um die Fehler beim Bundesamt richtig zu stellen.

DIE ENTSCHEIDUNG DES BUNDESAMTES

Die Entscheidung des Bundesamtes über Ihren Asylantrag wird Ihnen schriftlich mitgeteilt. Sie müssen deshalb nach der Anhörung jeden Tag an der Postvergabe- stelle in der Aufnahmeeinrichtung nach Post fragen.

Sollten Sie bereits einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin eingeschaltet haben, schickt das Bundesamt den Bescheid dorthin. Stellen Sie daher sicher, dass Ihr Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin Sie jederzeit erreichen kann.



Bei Ablehnung Ihres Asylantrages haben Sie das Recht, die Entscheidung bei einem Gericht anzufechten. Dafür haben Sie aber nur wenig Zeit. Bei einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ müssen Sie sich innerhalb von nur einer Woche mit einem schriftlichen Antrag an das Gericht wenden, ansonsten haben Sie aber auch nur zwei Wochen Zeit. Daher sollten Sie sich sofort an Ihre Rechtsanwältin, Ihren Rechtsanwalt oder an eine Beratungsstelle wenden, am besten noch am selben Tag.

Falls Ihr Asylantrag als „unzulässig“ oder „unbeachtlich“ abgewiesen wurde, hat

das Bundesamt Ihren Asylantrag nicht inhaltlich geprüft. Das Bundesamt ist der Meinung, dass ein anderer europäischer Staat für Ihr Asylgesuch zuständig ist.. In diesem Fall wird Ihnen im Bescheid die Überführung in diesen Staat angekündigt. Dort können Sie dann um Asyl nachsuchen. Versuchen Sie am besten, schon vor der Ausreise in den anderen europäischen Staat eine Adresse von einer Beratungsstelle zu bekommen. Die Beratungsstelle in Deutschland kann Ihnen dabei helfen.



Impressum

Herausgeber: Informationsverbund Asyl und Migration e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, kontakt@asyl.net, www.asyl.net

V.i.S.d.P.: Michael Kalkmann, c/o Informationsverbund Asyl und Migration

Erstellt in Zusammenarbeit mit Info-Bus für Flüchtlinge München.

© 2009 Informationsverbund Asyl und Migration • Unveränderte und vollständige Vervielfältigung und Weitergabe ist gestattet.
Flüchtlingsrat

Sie leben in einer Notunterkunft und wollen wissen: Was darf die Heimleitung? Worüber entscheidet sie? Was ist ihre Aufgabe?

DARF JEMAND IHRE POST ÖFFNEN?

Nein, nur wenn Sie es erlauben. Wenn Ihre Post ohne Ihre Erlaubnis geöffnet wird, ist das eine Straftat. Dann können Sie eine Anzeige bei der Polizei stellen.

DÜRFEN DIE HEIMANGESTELLTEN OHNE IHRE ERLAUBNIS IHR ZIMMER BETRETEN?

Nein. Wenn Sie im Raum sind, muss man klopfen und warten, bis Sie sagen, er oder sie darf hereinkommen. Wenn Sie nicht da sind und etwas repariert werden muss, müssen Sie vorher informiert werden. Nur wenn es einen Notfall gibt, darf jemand, ohne vorher Bescheid zu sagen, in Ihr Zimmer, z.B. die Feuerwehr oder die Polizei.

DARF JEMAND IHREN SCHRANK UND IHRE SACHEN DURCHSUCHEN?

Das darf nur die Polizei, wenn sie einen Hausdurchsuchungsbefehl hat. Wenn in Ihrer Hausordnung etwas anderes steht, informieren Sie uns bitte. Wir lassen die Hausordnung dann von einem Juristen oder einer Juristin überprüfen.

WAS KÖNNEN SIE TUN, WENN DIE HEIMLEITERINNEN ODER ANDERE HEIMANGESTELLTE IHRE RECHTE VERLETZEN?

Wenn sich die HeimleiterInnen oder die anderen Heimangestellten nicht an die Regeln halten, muss man sich das nicht gefallen lassen. Es gibt viele Möglichkeiten, sich zu beschweren und seine Rechte einzufordern: beim Sozialamt, bei der Integrationsbeauftragten des Landkreises oder des Landes Brandenburg. Wir empfehlen, sich an eine gute Beratungsstelle zu wenden. Adressen können Sie über den Flüchtlingsrat bekommen.

WAS SIND DIE AUFGABEN DER HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER?

Sie sollen das Wohnen im Heim organisieren, mehr nicht. Sie sind nicht der „Chef“ oder die „Chefin“. In vielen Heimen sind die HeimleiterInnen gleichzeitig SozialarbeiterInnen. Sie werden dafür bezahlt, Ihnen zu helfen, wenn Sie etwas zusätzlich zur Sozialhilfe brauchen, z.B. Kleidung, oder wenn Sie einen Antrag auf eine Wohnung stellen wollen.

HABEN DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER MACHT ÜBER IHREN ASYLANTRAG?

Nein. Die HeimleiterInnen haben mit Ihrem Asylverfahren nichts zu tun. Über Ihren Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Eisenhüttenstadt. Wenn das BAMF Ihren Antrag ablehnt, können Sie dagegen bei einem Gericht klagen. Für die Klage vor Gericht brauchen Sie einen guten Anwalt! Das BAMF oder die Gerichte, entscheiden über Ihren Aufenthalt, nicht die Ausländerbehörde und auf keinen Fall die HeimleiterInnen. Gegen falsche Entscheidungen der Ausländerbehörden können Sie sich wehren. Wenden Sie sich an eine Flüchtlingsberatungsstelle.

HABEN DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER EINFLUSS AUF IHRE DULDUNG UND ABSCHIEBUNG?

Solange Sie eine Duldung haben, versucht die Ausländerbehörde, Sie abzuschicken. Dafür braucht sie Informationen über Sie. Manchmal versucht die Ausländerbehörde, diese Informationen von den HeimleiterInnen zu bekommen. Es sind aber nicht die HeimleiterInnen, die über die Duldung und Abschiebung entscheiden.

ENTSCHEIDEN DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER, WIE VIEL GELD SIE BEKOMMEN?

Nein. Die Sozialhilfe bekommen Sie vom Sozialamt. Das Sozialamt kann die HeimleiterInnen beauftragen, die Sozialhilfe im Heim auszuzahlen. Es ist aber immer das Sozialamt, das entscheidet, wie viel Geld Sie bekommen, nicht die HeimleiterInnen. Wenn Sie eine Duldung haben und die Ausländerbehörde Ihnen vorwirft, Sie würden zu wenig für Ihre eigene Abschiebung tun, kann Ihnen das Sozialamt die Sozialhilfe kürzen. Die HeimleiterInnen haben mit dieser Entscheidung nichts zu tun.

ENTSCHEIDEN DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER DARÜBER, OB SIE EINE WOHNUNG BEKOMMEN?

In vielen Heimen sind die HeimleiterInnen gleichzeitig SozialarbeiterInnen. Sie werden dafür bezahlt, Ihnen zu helfen, z.B. wenn Sie einen Antrag auf eine Wohnung stellen wollen. Nicht die HeimleiterInnen entscheiden, ob Sie eine Wohnung bekommen, sondern das Sozialamt.

ENTSCHEIDEN DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER, OB SIE EINEN JOB BEKOMMEN?

Die HeimleiterInnen verteilen die 1-Euro-Jobs im Heim. Sie müssen die Jobs aber gerecht unter allen HeimbewohnerInnen verteilen. Bezahlt werden die Jobs vom Sozialamt. Es gibt aber auch 1-Euro-Jobs außerhalb des Heims. Erkundigen Sie sich darüber beim Sozialamt und stellen Sie am besten einen schriftlichen Antrag.

AN WELCHE REGELN FÜR DIE UNTERBRINGUNG MÜSSEN SICH DIE HEIMLEITERINNEN UND HEIMLEITER HALTEN?

Die HeimleiterInnen sind für Ihre Unterbringung verantwortlich. Sie haben sich dabei an Recht und Gesetz zu halten, also an die „Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften“.

* Sie dürfen entscheiden, wer mit wem im Zimmer wohnt. Aber sie sollen bei dieser

Entscheidung an „nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Eigenheiten“ denken.

* Wenn es möglich ist, sollen nicht mehr als vier Personen in einem Wohnraum wohnen. Wenn mehrere Personen zusammen in einem Zimmer wohnen müssen, aber ein anderes Zimmer leer ist, kann man sich beschweren.

* Jede Person soll 6 qm Wohnfläche haben.

* Jede Person soll ein Bett, einen eigenen Platz im Schrank, einen Platz an einem Tisch und einen Stuhl haben.

* Man muss die Zimmer abschließen können.

* Es muss für Frauen und Männer getrennte Duschen und Toiletten geben. Man muss die Toiletten und Duschen abschließen können, während man sie benutzt.

Impressum

Netzwerk *Refugees Welcome Treptow-Köpenick*

www.willkommenintk.de

info@willkommenintk.de

V.i.S.d.P.:

Birgit Hannemann

offensiv'91 e.V.

Hasselwerder Str. 38-40

12439 Berlin

Abbildungen

Fotografen Titel: Cnbnsr (Friedenskirche), Fridolin freudenfett (Regattastraße, Wassersportallee, Würmseestr.), Jcornelius (Fähre), Holger.Ellgaard (Rudern), Brücke Osteuropa (Panorama Regattastrecke)

Karten Seite 5, 7, 12: © OpenStreet

Zeichnung Seite 13: Interkultureller Garten Berlin Köpenick e.V.